

## Gemeindeförderung – Bienenzucht/Bienenförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.04.2018, aufgrund der Vorberatung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses folgenden Beschluss gefasst:

- **Die Gemeinde fördert 50 % der Kosten pro Königin (€ 31,50) bis max. 50 % der Anzahl der Bienenstöcke der Imker.**
- Der Imker muss seinen **Hauptwohnsitz** in der **Gemeinde Möbling** begründen.
- Der **Aufstellungsort** des Bienenstockes muss ebenfalls in der **Gemeinde Möbling** sein.
- Die **Vorlage einer Rechnung** bildet die Grundlage für die Auszahlung der Förderung.
- Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch ist somit ausgeschlossen.
- Die bisherige Zuschussleistung für Imker (GRB vom 09.04.2009) sowie die Faulbrutsporenförderung (GRB vom 12.10.2012) treten somit außer Kraft.

**Die Bediensteten der Gemeinde stehen für weitere Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.  
(Tel. Nr. 04262-2338)**